

---

**Dienststelle:**  
FD Schule und Sport

**Datum:**  
10.01.2006

**Vorlagen-Nr.:**  
14/2015-00

**Beratungsfolge:**  
Schulausschuss

**Sitzungstermin:**  
26.01.2006

---

**Betreff:**

Sachstandsbericht über die gesamte Schülerbeförderung in der Stadt Emden;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.12.2005-

**Inhalt der Mitteilung:**

Die FDP-Fraktion hat in ihrer Anfrage vom 18.12.2005 auf Beförderungsprobleme von Schülern der Cirksenaschule aus dem Bereich Uphusen / Wolthusen aufmerksam gemacht. Im November und Dezember war es auf der Linie 504, die um 08.13 Uhr (Abfahrt: Haltestelle Zum Uphuser Meer) durch die Fa. Janssen-Reisen bedient wird, zu Verspätungen gekommen. Dadurch war beim Umstieg am Hauptbahnhof eine Weiterfahrt der Schüler mit der Fa. Reiters-Reisen, die im Auftrage des Stadtverkehrs fährt, gefährdet. Bei Verspätungen konnte die Fa. Reiter aufgrund der einzuhaltenden Vertaktung nicht auf die Schüler warten, die zur Cirksenaschule zu befördern waren.

Die Angelegenheit wurde unverzüglich mit dem Stadtverkehr und auch der Fa. Janssen erörtert. Beide Unternehmen sicherten zu, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Nachdem eine betroffene Mutter sich ein 2. Mal beim Fachdienst Schule und Sport meldete und darauf hinwies, dass es immer noch Schwierigkeiten in der Beförderung gebe, wurden beide Verkehrsträger gebeten, dringend Abhilfe zu schaffen. Bis zu den Weihnachtsferien wurden die Schüler bei Verspätungen gesondert zur Cirksenaschule gefahren. Seit dem 11. Januar 2006 hat der Stadtverkehr Emden auf der Linie 504 für die Fahrt von Uphusen zum Hauptbahnhof um 08.13 Uhr einen Parallelverkehr eingerichtet. Die Umsteigemöglichkeit ab 08.30 Uhr zur Weiterfahrt mit den Bussen in Richtung Dollartschule, Wybelsum, Herrentor, Harsweg und Petkum ist damit gewährleistet.

Die gesetzliche Schülerbeförderung ist im § 114 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Danach sind Träger dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe die Landkreise und kreisfreien Städte (Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches).

Anspruchsberechtigte Schuljahrgänge bzw. Schulformen

Zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören

1. Kinder, die nach § 54a NSchG an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen
2. Kinder der Schulkindergärten

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

---

3. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen  
(darunter auch die Schüler/innen, die die Freie Christliche Schule Veenhusen in den Jahrgangsstufen 5-10 besuchen; entgegen anders lautender Berichterstattung in der Presse)
4. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 der Schulen für geistig Behinderte
5. Schülerinnen und Schüler des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres
6. Schülerinnen und Schüler der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – voraussetzen

### Mindestentfernung

Die Mindestentfernungen in der Schülerbeförderung sind durch Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Stadt Emden vom 12.07.1982, vom 21.02.1994 und vom 05.02.1996 wie folgt festgelegt worden:

Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen, Kinder in Schulkindergärten sowie die Schuljahrgänge 1 bis 4	<b>2 Kilometer</b>
Schuljahrgänge 5 und 6	<b>3 Kilometer</b>
ab dem 7. Schuljahrgang einschließlich der anspruchsberechtigten Schulformen des berufsbildenden Schulwesens	<b>4 Kilometer</b>

Ferner hat der Verwaltungsausschuss am 12.07.1982 ergänzend beschlossen, dass diese Mindestentfernung in vertretbaren Fällen unterschritten werden kann. Dabei sind insbesondere die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler und die Sicherheit des Schulweges zu berücksichtigen.

### Schulen mit Außenstellen

Für Schulen mit Außenstellen ist bei der Berechnung der Mindestentfernung die Entfernung von der Wohnung des Schülers zur Außenstelle der Schule maßgebend.

Die Anzahl der beförderten Schulkinder und die Kosten der Schülerbeförderung der letzten 4 Jahre ist in den nachstehenden Diagrammen aufgezeigt.

Anmerkung: Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf die Schuljahre -Endabrechnung jeweils zum Sommerferienbeginn eines jeden Jahres

Die Beförderungskosten beziehen sich auf Haushaltsjahre > Stand 31.12.

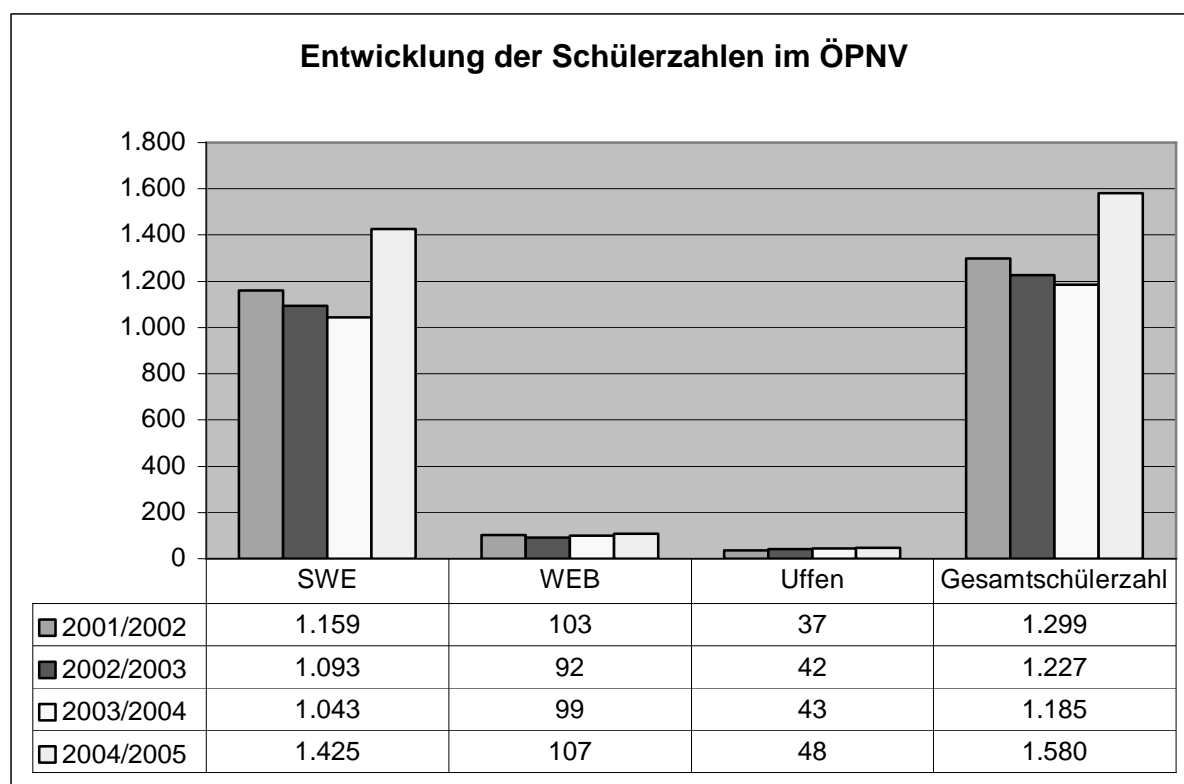
Der Stadtverkehr (SWE) befördert die Schüler/innen ausschließlich zu den Emdener Schulen. Die Fa. Weser-Ems Bus (WEB) stellt im wesentlichen die Beförderung zu den auswärtigen Schulen nach Aurich (Integrierte Gesamtschule, Berufsschule) und Hinte (Grund-, Haupt-

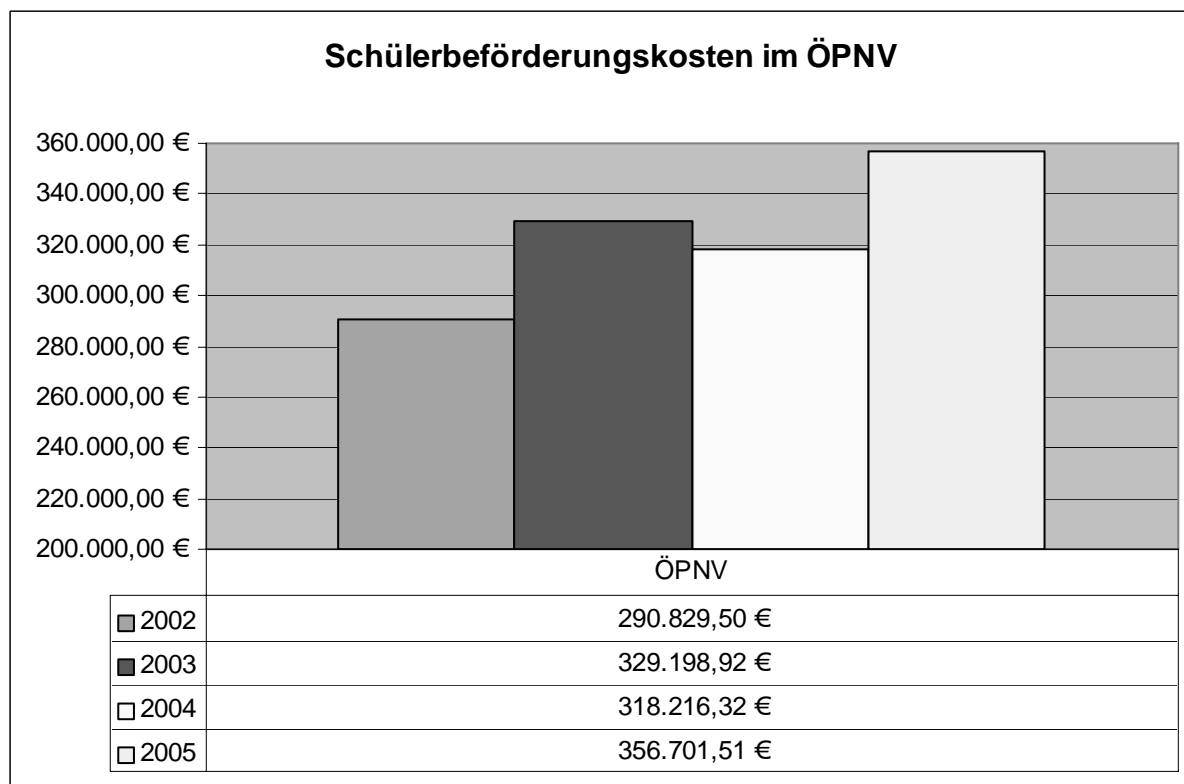
# Stadt Emden

Vorlage-Nr.:

14/2015-00

und Realschule) sowie der Schüler/innen aus dem Bereich Wybelsum/Logumer Vorwerk sicher. Die Fa. Uffen befördert die Emdener Schüler/innen zur Freien Christlichen Schule Veenhusen. Da die Freie Christliche Schule den Status einer Gesamtschule besitzt, diese Schulform in Emden aber nicht vorgehalten wird, ist die Stadt Emden verpflichtet, diesen Schülern (ab Kl. 5) die Schülerjahreskarte auf Antrag zu ersetzen.





Hinweis: Für das Schuljahr 2002/2003 waren 2 Wochenkarten mehr erforderlich. Am Anfang eines jeden Schuljahres wird die zu berechnende Anzahl der Monats- und Wochenkarten mit dem Verkehrsträger abgestimmt. Die Anzahl kann von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich sein. Außerdem wurden Anfang Januar 2003 noch Rechnungen von Beförderungsunternehmen zur Zahlung angewiesen, die das Haushaltsjahr 2002 betrafen aber zu einem Zeitpunkt eingingen, als das Haushaltsjahr 2002 bereits abgeschlossen war.

Der Emdener Stadtverkehr, das Weser-Ems-Bus Unternehmen und die Fa. Uffen bedienen die Linien im öffentlichen Nahverkehr.

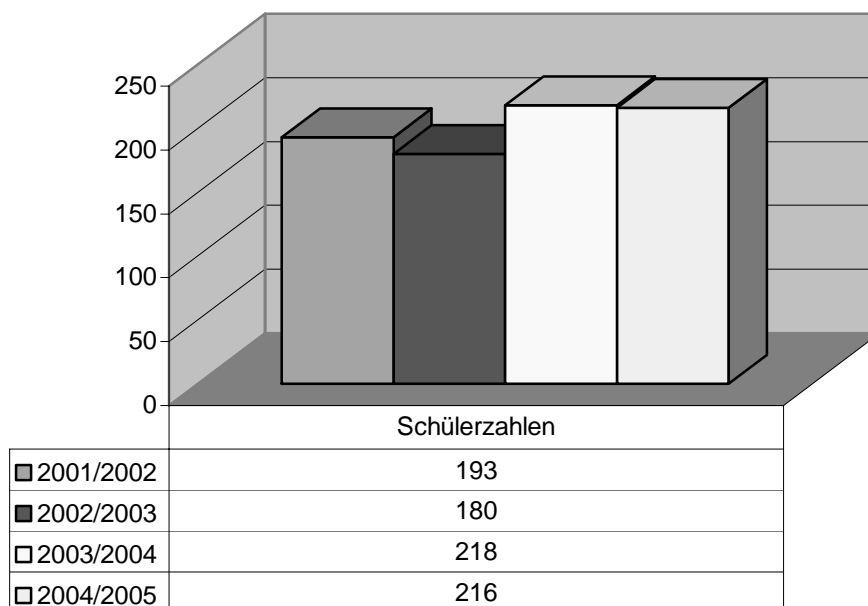
Das Schuljahr 2004/2005 war geprägt durch die Schulstrukturreform. Wie aus den vorstehenden Diagrammen ersichtlich, hat sich die Reform erheblich auf die Schülerströme und Beförderungskosten ausgewirkt.

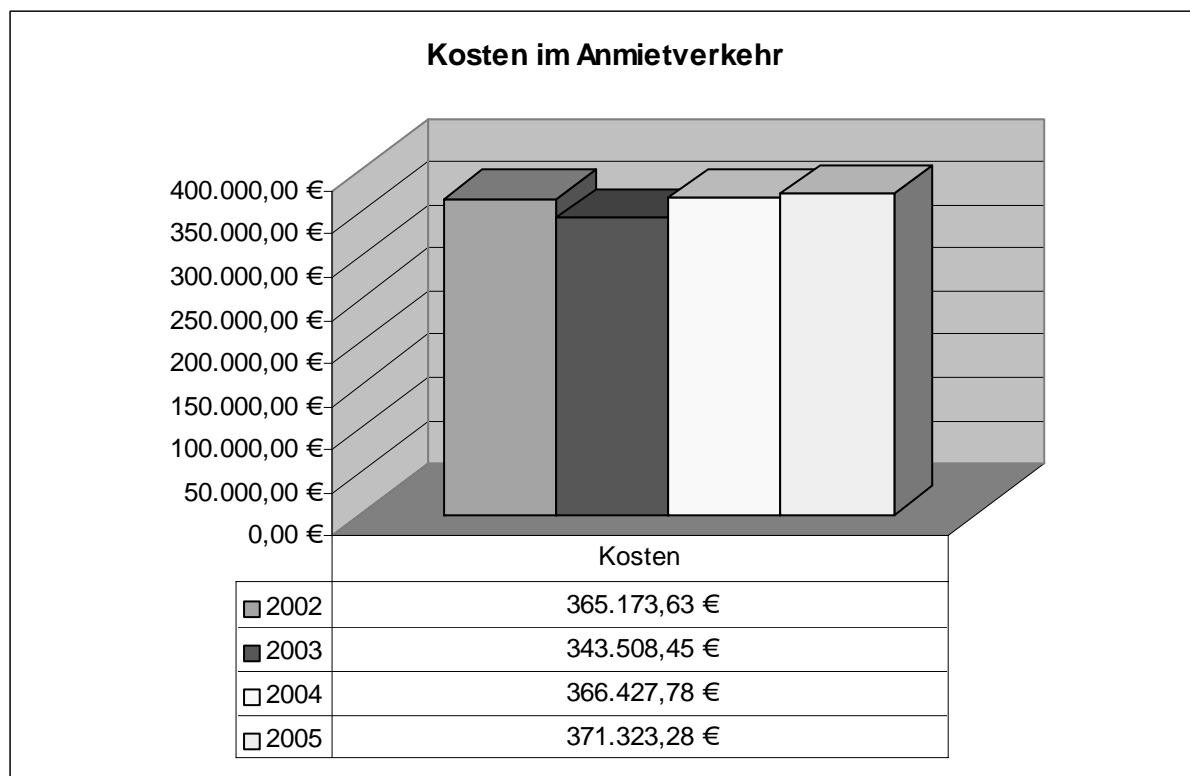
In der Einzel- und Sammelbeförderung kommen folgende Unternehmen zum Einsatz:

- Fa. Jürgen Elmenhorst, Emden
- Fa. Ernst Janssen, Emden
- Fa. Josina Musters, Emden
- Fa. Rolf Schumacher, Hinte
- Fa. Anna Heeren, Hinte
- Fa. Elso Ihnen, Pewsum
- Emder Funktaxenvereinigung, Emden
- Emder Taxenunion, Emden
- Deutsches Rotes Kreuz, Emden

Der überwiegende Teil der gesamten Fahrschüler wird im Linienverkehr, nur ca. 12 % werden im freigestellten Schülerverkehr zur Schule befördert. Dabei handelt es sich um geistig- und körperbehinderte Schüler, sowie um Schüler, in deren Wohnort keine reguläre Busanbindung besteht und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attestes auf Einzelbeförderung angewiesen sind. Soweit es möglich ist, werden die Schüler in Sammeltransporten befördert.

### Entwicklung der Schülerzahlen im Anmietverkehr



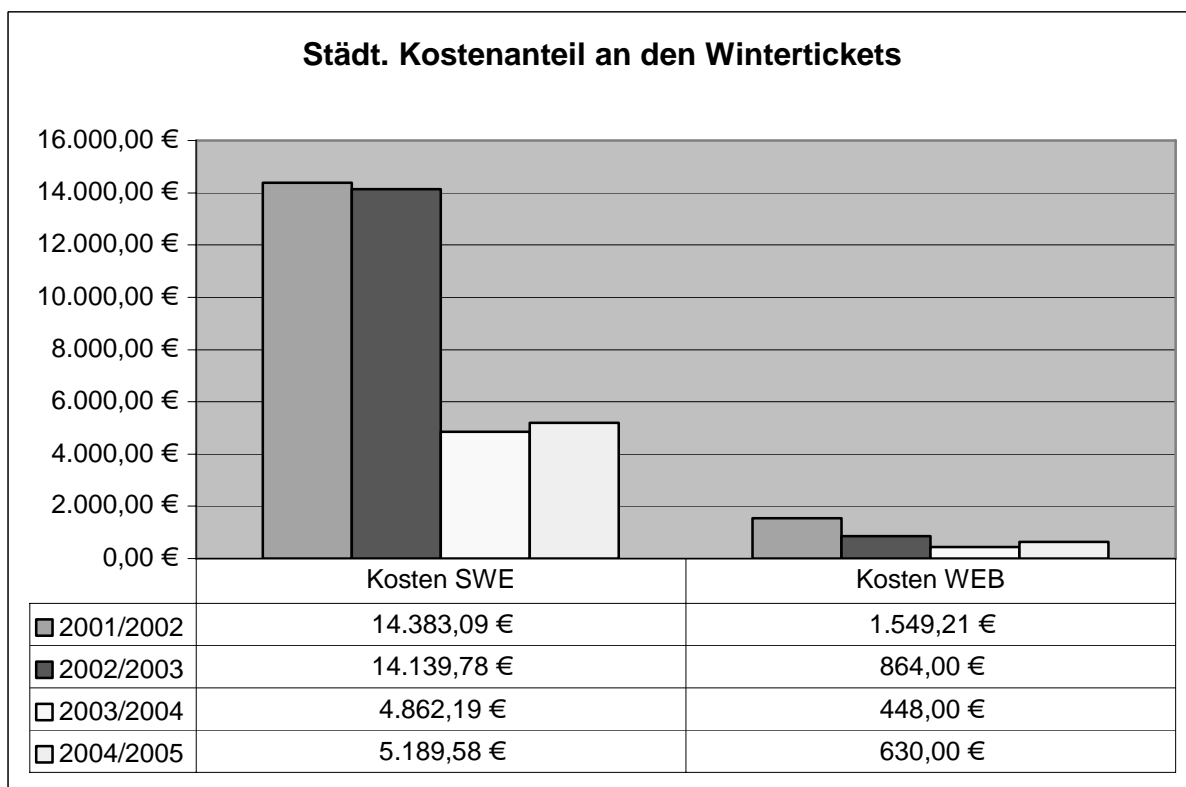
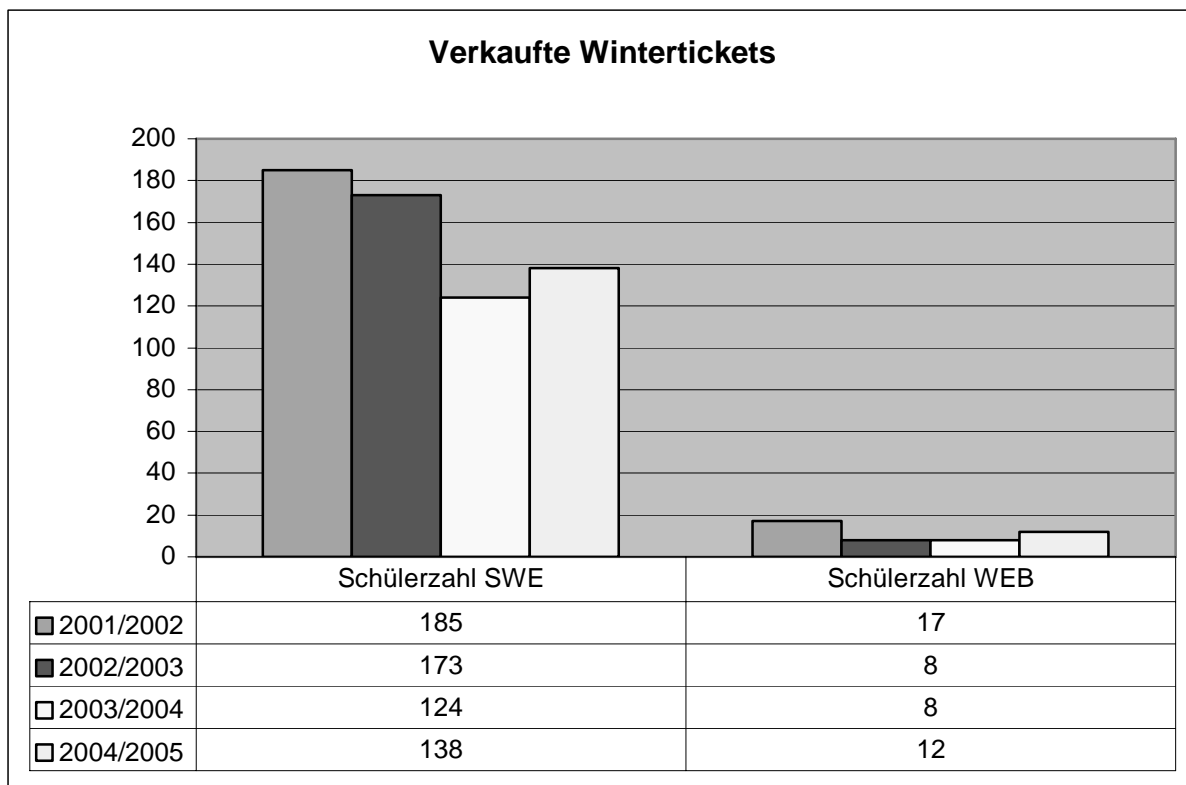


Trotz gesunkener Schülerzahl 2004/2005 haben sich die Beförderungskosten für das Jahr 2005 erhöht. Grund ist u.a. die Einrichtung zweier Sprachheilklassen an der Pestalozzischule in der Außenstelle der Schule Grüner Weg. Bedingt durch den verlässlichen und Ganztags-schulbetrieb, ergeben sich für diese Schüler verschiedene Rückfahrtzeiten, die mit Mehrkosten verbunden sind. Hinzukommen auch Transporte von Schülern, die nach §54a NSchG an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen.

Winterregelung

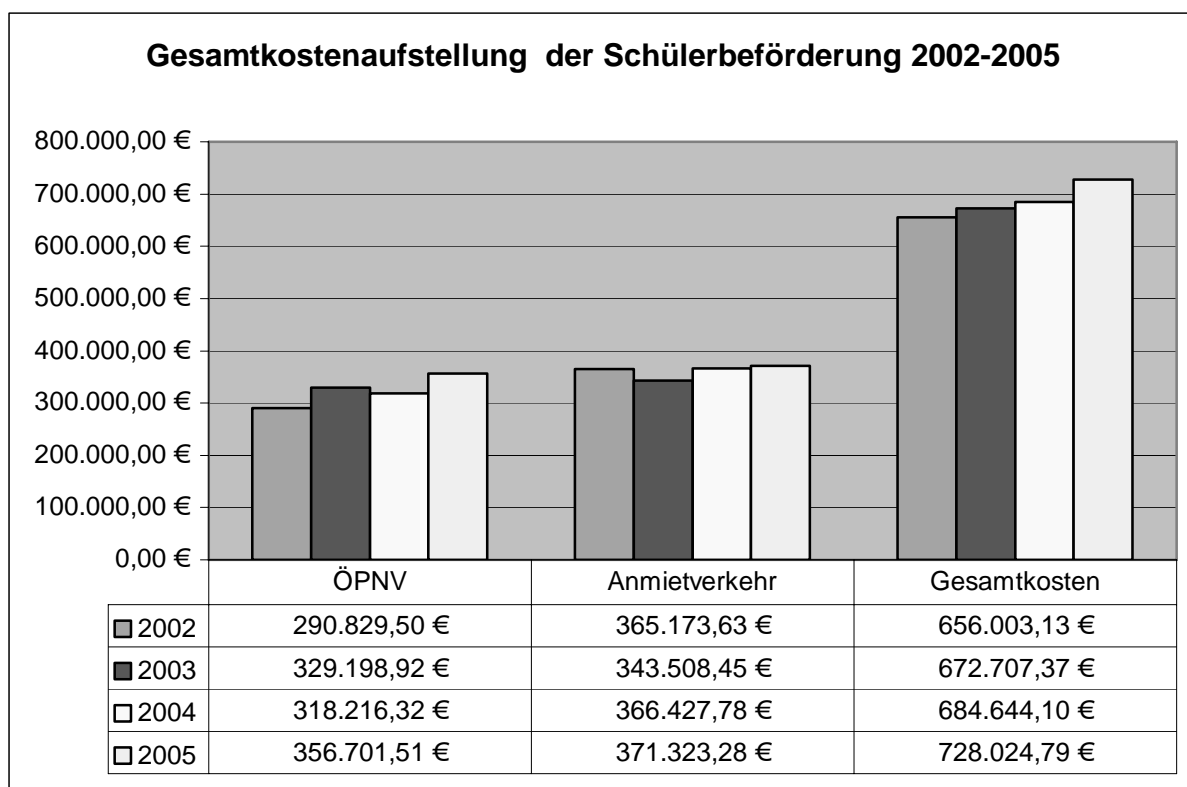
Für die anspruchsberechtigten Schulformen der weiterführenden Schulen bis Klasse 10 wird von November bis Februar eine Winterregelung mit einer Eigenbeteiligung von 10 Euro/ Monat angeboten. Die Mindestentfernungen betragen dann:

Schuljahrgänge 5 und 6	<b>2 Kilometer</b>
ab dem 7. Schuljahrgang einschließlich der anspruchsberechtigten Schulformen des berufsbildenden Schulwesens	<b>3 Kilometer</b>



Ab Schuljahr 2003/2004 wurde das Winterticket für die Monate November bis Februar (vorher Oktober-März) mit einer mtl. Eigenbeteiligung von 10,00 € (vorher 6,00 €) verkauft. Das begründet die erhebliche Kosteneinsparung.

Im Grundschulbereich wird in den Monaten Oktober bis März eine kostenlose Schülerbeförderung für den Schulweg unter 2 km angeboten, wenn die Schulwegsituation dies erforderlich erscheinen lässt.



Die Stadt Emden wird ihrer gesetzlichen Pflichtaufgabe im erforderlichem, angemessenem und den örtlichen Rahmenbedingungen entsprechendem Maß gerecht.